

Drohnen-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für die private Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“, „Flugmodelle“)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus der:
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“, „Flugmodelle“) in den Klassen C0-C2 innerhalb der Kategorie Open
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung (subsidiär) von unbemannten Luftfahrzeugsystemen, die nach der EU-Richtlinie 2009/18/EG als „Spielzeuge“ definiert sind

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Sachschäden
- ✓ Personenschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- ✗ Verstößen gegen gesetzliche Regelungen z.B. Fliegen ohne erforderliche Registrierung bei der Austro Control (bei registrierungspflichtigen Luftfahrzeugsystemen), Fliegen über Sperrzonen
- ✗ Vereinsmäßiger, gewerblicher oder beruflicher Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen („Drohnen“, „Flugmodelle“)

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für unbemannte Luftfahrzeugsysteme, die nach der EU-Richtlinie 2009/18/EG als „Spielzeuge“ definiert sind gilt die Deckung subsidiär, d.h. eine Deckung ist nur gegeben, wenn aus keiner anderen Versicherung eine Leistung erbracht wird.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für die Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Im Schadenfall muss bei registrierungspflichtigen Luftfahrzeugsystemen die Registrierung nachgewiesen werden.
- Die gesetzlichen Regelungen für die Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugsystemen müssen eingehalten werden (Flugzeit, Flughöhe, Sperrzonen, etc.)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.